

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 22. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Christian Illedits** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Österreich hat sich in internationalen Übereinkommen verpflichtet, Menschen mit Behinderung nicht zu diskriminieren. So sieht beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung vor. Die Volksanwaltschaft hat in ihrem Sonderbericht festgestellt, dass die Realität anders aussieht und es keinen inklusiven Arbeitsmarkt gibt. Die meisten Menschen mit Behinderung, denen eine Leistungsfähigkeit von unter 50 Prozent attestiert wird, haben nur die Möglichkeit, in einer Beschäftigungstherapiewerkstätte tätig zu sein oder nichts zu tun.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Heuer erfolgt von der Behindertenrechtskonvention eine Überprüfung, inwieweit Österreich und die Länder den Verpflichtungen der Menschenrechtskonvention nachkommen. Wie ist die aktuelle Situation im Burgenland in Hinblick auf Arbeit für Menschen mit Behinderung?
 - a. Wie viele inklusive Arbeitsplätze gibt es im Burgenland, aufgeteilt nach Bezirken und Branchen?
 - b. Welche Unterstützung erhalten die Betriebe für inklusive Arbeitsplätze?

- c. Wie hoch war die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung im Burgenland in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Vergleich zur Quote von Menschen ohne Beeinträchtigung?
 - d. Wie hoch war die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung im Burgenland in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Vergleich zur Quote von Menschen ohne Beeinträchtigung?
2. Wie viele Behindertenwerkstätten gibt es im Burgenland?
3. Wer sind die Betreiber dieser Werkstätten?
4. Welche Unterstützung erhalten die Werkstätten seitens des Landes, aufgelistet nach Werkstätte?
5. Welche Beitragsleistungen haben die betroffenen Familien zu leisten?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Behindertenwerkstätte?
7. Wie viele Plätze für Menschen mit Behinderung gibt es in den Werkstätten, aufgeteilt nach Bezirken, Altersstruktur und Grad der Behinderung?
8. Wie hoch ist der Bedarf an Plätzen in Behindertenwerkstätten?
9. Welche Behindertenwerkstätten erbringen Leistungen für Firmen?
 - a. Für welche Firmen konkret?
10. In welcher Form werden Menschen mit Behinderungen abgegolten, wenn sie in den Werkstätten für Firmen Leistungen erbringen?
 - a. Wird diese Leistung als Arbeit und Therapie bewertet?
 - b. Falls ein Taschengeld ausbezahlt wird, wie hoch ist dieses pro Stunde, aufgelistet nach Werkstätten und Tätigkeiten?
 - c. Gibt es hier fixe Arbeitszeiten?
 - d. Mit welchen Konsequenzen haben diese Personen zu rechnen, wenn die Arbeitszeiten nicht eingehalten werden?
 - e. Was passiert mit den Einnahmen durch die Leistung für Firmen, die über den Auszahlungen an den arbeitenden Personen liegen?
11. Wie stehen Sie zur Empfehlung, neue Modelle der Entlohnung anstelle des Taschengeldsystems zu schaffen?
 - a. Mit welchen Landesmaßnahmen könnte ein Entlohnungssystem unterstützt werden, durch das die Menschen auch arbeits- und sozialversicherungsrechtlich berücksichtigt werden?

